

## Gesellschaft für Röntgendiagnostik genetisch beeinflusster Skeletterkrankungen bei Kleintieren e. V.

**Dr. Bernd Tellhelm**  
**1. Vorsitzender**

Schubertstraße 42  
35392 Giessen  
Germany  
Bernd.Tellhelm@googlemail.com

### Information bzgl. der Änderung der tierärztlichen Gebührenordnung:

Der Bundestag/Bundesrat hat eine Änderung der Tierärztlichen Gebührenordnung / GOT beschlossen, die am 22.11.2022 in Kraft tritt. Dies hat auch Auswirkungen auf die Mindestgebühr, die wir als Gutachter/innen für die Auswertung von Röntgenaufnahmen (HD, ED usw.) berechnen **müssen!**

Die Erhöhung der Mindestgebühr für die Begutachtung eines Skelettbereiches (z. B. HD oder ED) beträgt nun nach Nr. 89 GOT Euro 30,48 + MwSt.

Die zuständigen Landestierärztekammern interpretieren die GOT so, dass die Gutachten für verschiedene Skelettabschnitte jeweils als Einzelgutachten abzurechnen sind. Das bedeutet, dass im Falle der Beurteilung von HD und ED bei einem Hund jeweils Euro 30,48 = Euro 60,96 zu berechnen sind, und gilt auch für die Beurteilung weiterer Skelettabschnitte.

Die Mitgliederversammlung der GRSK hat am 04.11.2022 dazu folgendes beschlossen:

Mindestgebühr für HD oder ED oder OCD	Euro 31,00
Mindestgebühr für zwei Gelenkbereiche bei einem Hund	Euro 62,00
Mindestgebühr für jede weitere zeitgleich begutachtete Gelenkgruppe bei einem Hund je 50% von 31,00	

Ich muss darauf hinweisen, dass eine Unterschreitung der Mindestgebühren für die Gutachter/innen erhebliche berufsrechtliche Folgen haben kann, bis hin zum Tätigkeitsverbot.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bernd Tellhelm